

Zu den persönlichen Notizen des Heiricus von S. Germain d'Auxerre

Von

Joachim Wollasch

Eine Anzahl wenig beachteter Quellen steht zur Verfügung, um Aufschluß über Person und Leben des Heiricus von S. Germain d'Auxerre zu geben.

L. Traube verdanken wir, vor allem mit seiner Untersuchung „*Computus Helperici*“¹⁾, einen Abriß vom Leben des Heiricus. Er erforschte einen bis dahin nicht eingeordneten Brief und den Prolog zu einem *Liber de computo*²⁾, die von einem zeitweiligen Aufenthalt des Magisters aus Auxerre in Moutier-Grandval handeln.

Gerade seine vorübergehende Abwesenheit von Auxerre blieb bis zu den Bemühungen von Traube fast unbeachtet. Er bewies schlüssig, daß die beiden in Moutier-Grandval gefertigten Schreiben Heiricus von S. Germain zum Verfasser haben.

Da mit den beiden Stücken — *praefatio* und Prolog des erwähnten *Liber de computo* — der Name des Verfassers in der Form *Helpericus* überliefert ist und die zahlreichen Handschriften, in denen der liber auf uns gekommen ist, mehrere Varianten des Verfassernamens, u. a. die Form *Heiricus* geben, hat Traube die Handschriften nach Alter, Herkunft und Angabe des Verfassernamens in Gruppen geordnet. Dabei stellte sich heraus: „Die Gruppe II mit den Namensformen *Heriricus*, *Heiricus* und *Hericus*, welche gleichwertig sind, besteht nur aus französischen Hss. Die Form *Helpericus* ist hauptsächlich in deutschen Hss. vertreten, kommt aber seit 903 schon vereinzelt in Frankreich

¹⁾ NA. 18 (1893) 71—105; Abdruck mit Konkordanz der Paginierung in: Vorlesungen und Abhandlungen von Ludwig Traube 3 (1920) 128—156.

²⁾ MG. Epp. 6, 1, 117—120.

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

15. Jahrgang

1959

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

vor, bis sie im 12. Jahrhundert gemeinschaftlich mit der Form *Elbricus* und deren Abarten ganz den Typus *Heiricus* verdrängt. *Elbricus* selbst begegnet ursprünglich nur in deutschen Hss.“³⁾. Weiter zeigte sich, „daß die ganze Gruppe II in der Heimat oder in der nächsten Nähe der Heimat unseres Computisten entstanden ist“⁴⁾, „daß die Gruppe II mit dem Namen *Heriricus* (*Hericus*, *Heiricus*) zurückgeht auf das Exemplar, das der Verf. den Mönchen von Auxerre gegeben oder geschickt hatte“⁵⁾.

Da also gerade die älteste, die Überlieferung von Auxerre, den Computisten und Mönch von Auxerre Heiricus nennt, der berühmte Magister von S. Germain aber nachweislich selbst computistische Studien betrieb⁶⁾, da überdies im Prolog von einer Beda-Bearbeitung des Computisten die Rede ist⁷⁾ und Heiricus von S. Germain tatsächlich Beda glossiert hat, wie man noch heute im Cod. Mellicensis 412 (370 G 32) sehen kann⁸⁾, da endlich von Traube eine stilistische Übereinstimmung zwischen der *epistola dedicatoria* des Heiricus aus Vita und Miracula S. Germani an Karl den Kahlen mit dem Prolog zum *computus* dargetan wurde⁹⁾, kann an dem Ergebnis des Gelehrten: Verfasser der *praefatio* und des Prologs zum *computus* und Verfasser des *computus* selbst sei Heiricus von S. Germain d'Auxerre, nicht gezweifelt werden¹⁰⁾.

Indessen ging Traube noch einen Schritt weiter und verglich sein Ergebnis mit dem aus dem Leben des Magisters Bekanntem: seiner Geburt im Jahr 841, der Oblation des etwa Siebenjährigen an den hl. Germanus in Auxerre, dem Empfang der Tonsur im Jahr 850, der Subdiakonatsweihe 859, der nachher angetretenen Studienreise nach Ferrières, Soissons und Laon — dort empfing Heiricus höchstwahrscheinlich irische Schulung —, seiner Rückkehr nach Auxerre, dem Auftrag Abt Lothars, er solle sein literarisches Lebenswerk dem hl. Germanus widmen, seiner Tätigkeit als Magister in S. Germain und als Mitwirkender an der Abfassung der *Gesta pontificum Autissiodorensium*. Th. Sickel¹¹⁾ folgend nahm er als Endtermin für die Abfassung des literarischen Werkes von Heiricus das Jahr 876 an, um allerdings Sickels Auffassung, Heiricus sei damals gestorben, dahin abzuwandeln, er „ist damals aus Auxerre weggegangen“¹²⁾. Die zeitweilige Abwesenheit des Heiricus von Auxerre aber und sein Aufenthalt im Jurakloster dürften erst etwas für seine Lebensgeschichte und die Geschichte der Abtei S. Germain hergeben, wenn sich der Aufenthalt in Moutier-Grandval zeitlich einordnen und in seinen Ursachen erkennen ließe.

In dieser Richtung die beiden Einleitungen zum *computus* sowie die anderen für das Leben des Heiricus verfügbaren Quellen abzuheften, hat Traube nicht unternommen. Denn er war sofort auf den Zeitansatz nach 876 für den Weggang des Magisters gekommen und hatte als Grund für die Reise ohne weiteres

³⁾ NA. 18 (1893) 87.

⁴⁾ a. a. O., S. 89 Aus den beiden Schreiben geht hervor, daß der Computist Mönch in S. Germain d'Auxerre war: MG. Epp. 6, 1, 117—120.

⁵⁾ a. a. O., S. 89.

⁶⁾ Th. Sickel in BÉCh. 3 (1862) 28—38.

⁷⁾ MG. Epp. 6, 1, 119.

⁸⁾ vgl. Th. Sickel in BÉCh. a. a. O. S. 28—38.

⁹⁾ a. a. O. S. 94.

¹⁰⁾ Dies darf gesagt werden trotz der Mitteilung von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1⁷ (1904) 333, Traube habe seine „Vermutung“ zurückgezogen. Es kann übrigens auch gefragt werden, wie Heiricus dazu kam, in den *miracula S. Germani* gerade auch die Wunder des hl. Germanus zu erzählen, die dieser in den Alpen gewirkt haben sollte.

¹¹⁾ a. a. O. S. 37 f.

¹²⁾ a. a. O. S. 96 Auf S. 97 nennt Traube als Datum des Wegganges von Heiricus nach Grandval: „ungefähr 876“.

die Instabilität des Mönches angesehen, von der in den beiden Schreiben aus Moutier-Grandval die Rede ist. So konnte auch der Weg des Heiricus von Auxerre nach dem Jurakloster für Traube nichts Auffallendes an sich haben. Es ist dann zu verstehen, wenn Traube behauptet: Heiricus „ist nicht in Auxerre gestorben“¹³⁾; daß er dies feststellt, obwohl er aus dem Werk des Heiricus dessen Liebe zur westfränkischen Heimat¹⁴⁾ und die Tatsache, daß dieser sich bald in Moutier-Grandval bedrängt und unglücklich fühlte¹⁵⁾, erkennen konnte. Den Ertrag seiner Untersuchung sah er darin, die Bedeutung der Einleitung des *computus* für die „Gelehrten-geschichte des 9. Jahrhunderts“ gezeigt zu haben, für die das Leben des Heiricus „in mancher Beziehung typisch“ gewesen sei¹⁶⁾.

Läßt sich über die Feststellungen von Traube hinaus etwas über Zeit, Dauer und Gründe des Aufenthaltes von Heiricus in Moutier-Grandval sagen? Hatte er mit seinem Datierungsansatz nach 876 und seiner Auffassung von der Instabilität des Mönches als Motiv für dessen Auswandern überhaupt recht?

Wie erwähnt übernahm er die Datierung von Sickel. Dieser begründete sie damit, daß die gleich noch näher zu betrachtenden, eigenhändigen Aufzeichnungen des Heiricus im Cod. Mellic. 412 (370 G 32) zum Jahr 875 beendet wurden, während man doch, hätte Heiricus danach noch gelebt, erwarten müßte, daß er es nicht unterlassen hätte, den Tod Karls des Kahlen zu notieren¹⁷⁾. Sickel meinte außerdem, Heiricus hätte seine Aufzeichnungen beendet peu de temps après avoir terminé la vie de saint Germain, qu'il dédia au roi en 876¹⁸⁾.

Es geht also darum, die Beendigung der Aufzeichnungen des Mönches zum Jahr 875 zu erklären, die Beendigung der Aufzeichnungen aber zu unterscheiden vom Abschluß des literarischen Lebenswerkes — der *Vita S. Germani* und den *Miracula S. Germani*. Diesen Abschluß gibt ja Heiricus selbst in der *epistola dedicatoria* an Karl den Kahlen bekannt.

Sickel datierte also die *epistola dedicatoria* ins Jahr 876, sprach aber trotzdem von einer Widmung des Heiricus an den König, obwohl Karl am 25. XII. 875 zum Kaiser gekrönt wurde. Traube seinerseits bezeichnete nochmals 1896 die Spanne von 875 bis 877 als Enddatum für die Abfassung der *epistola dedicatoria* und damit des literarischen Lebenswerkes von Heiricus, indem er feststellen zu können glaubte, daß dieser in der *epistola* Karl den Kahlen als Kaiser anspreche¹⁹⁾. Er korrigierte sich aber selbst²⁰⁾. Denn eine nochmalige Überprüfung des Widmungsbriefes hatte ergeben, daß Karl darin stets als König angesprochen wird, zwar *Caesar*, *Augustus* und *Triumphator*, jedoch in aller Panegyrik nie mit dem gebräuchlichen Titel *imperator* genannt ist. So mußte Traube für den Endtermin der Abfassung des Widmungsbriefes auf die Spanne 873—875 zurückgehen²¹⁾.

¹³⁾ a. a. O. S. 96.

¹⁴⁾ a. a. O. S. 98.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 74 f.

¹⁶⁾ a. a. O. S. 97.

¹⁷⁾ BÉCh. a. a. O. S. 36 f.

¹⁸⁾ a. a. O. S. 37.

¹⁹⁾ MG. Poet. lat. 3, 423 u. Anm. 7.

²⁰⁾ ebda., S. 756.

²¹⁾ Diesen terminus ad quem übernahm auch W. L e v i s o n in seiner großen Untersuchung „Bischof Germanus von Auxerre und die Quellen zu seiner Geschichte“, NA. 29 (1904) 95—175, S. 163 f. und 1920 in seinem Prooemium zur *Vita Germani episcopi Autissiodorensis auctore Constantio*, MG. SS. rer. merov. 7, 245.

Tatsache ist, daß die letzte Jahreszahl, die in den *Miracula S. Germani* steht, 873 ist²²⁾ und daß Heiricus am Ende seiner metrischen *Germanusvita* sein eigenes Alter mit 32 Jahren angibt, also, da er nach seinen Aufzeichnungen 841 geboren ist²³⁾, das Jahr 873 meint²⁴⁾.

Demnach hätte zunächst das Jahr 873, angesichts seiner letzten eigenhändigen Aufzeichnung im Jahr 875 allenfalls dieses als terminus ad quem der Fertigstellung seines literarischen Lebenswerkes zu gelten und — will man bei der Auffassung Traubes bleiben, Heiricus sei nach Beendigung seines Werkes von Auxerre nach Grandval weggegangen — als Datum seiner Abreise.

Eine Abreise zu dieser Zeit, auf dem Höhepunkt seines literarischen Ruhmes, als Lehrer in S. Germain, nach der überschwänglich panegyrischen Widmung des Werkes an Karl den Kahlen, ließe sich tatsächlich wohl einzig mit einer Instabilität des Mönches notdürftig erklären.

Nun ist nicht zu übersehen, daß Heiricus in seinem Brief aus dem Jura-kloster *domino patri sanctissimo nomine quidem Aspro* als *humilis vernula*²⁵⁾ zwar bittere Selbstbeschuldigungen wegen seiner Instabilität ausspricht, daß er aber bezüglich seiner *legatio* von Grandval nach Auxerre sagt: *cum enim me divina pietas loco illi* (S. Germain) *restituisset* und daß er an das Ende des Briefes, nach seiner Klage über die widrige Lage in Moutier-Grandval, die dringende Bitte stellt, Asper möge darum beten, daß er, Heiricus, möglichst bald mit ihm zusammentreffen könne²⁶⁾.

Ohne den Wert dieser Aussagen überschätzen zu wollen, ist doch wohl festzuhalten, daß Heiricus die Ursache seiner unglücklichen Lage in der eigenen Instabilität sieht, sich jedoch zugleich darum bemüht, nach Auxerre zurückzukommen. Das heißt aber offenbar, daß es für ihn nicht möglich war, aus eigener Kraft zurückzukehren, daß er nicht handeln konnte, wie er wollte.

Traube selbst indessen wies auf die eigenhändigen Aufzeichnungen hin, die von Heiricus erhalten sind, und die Th. Sickel 1862 in einem Brief an die Redaktion der *Bibliothèque de l'École des chartes* mitteilte²⁷⁾. Es scheint jedoch, als hätte Traube diese Aufzeichnungen nur in der Veröffentlichung Sickels und in deren Abdruck in den *MG.*²⁸⁾ angesehen, da ihm sonst zweifellos aufgefallen wäre, daß die Datierungsansätze nach 876 bzw. 873—875 für die Reise des Heiricus von Auxerre nach Moutier-Grandval nicht mit dessen Aufzeichnungen selbst übereinstimmen.

Gab Sickel mit seinem kommentierenden Text zur Mitteilung der Aufzeichnungen die Möglichkeit, sich ein ungefähres Bild von deren Original zu machen, so läßt sich aus dem Abdruck in *MG.* SS. 13, 80 keine der im Original gegebenen Deutungsmöglichkeiten entnehmen.

Sickel benannte die Aufzeichnungen des Heiricus *notices relatives à l'histoire de France du neuvième siècle*²⁹⁾, *notices historiques*³⁰⁾, *inscriptions annalisti-*

²²⁾ L.-M. Duru, *Bibliothèque historique de l'Yonne* 2 (1863) 170.

²³⁾ *MG.* SS. 13, 80.

²⁴⁾ *MG.* Poet. lat. 3, 516, vers. 638 f.

²⁵⁾ Diese Anrede des Mönches und Magisters an Asper als *dominus* und *pater sanctissimus* sowie die Selbstbezeichnung *humilis vernula* weisen Asper wohl eindeutig als Abt aus.

²⁶⁾ *Quod* (sc. *colloquium*), *ut citius fieri valeat, vestra exorabilis oratio precibus crebris obtineat. Amen.* — *MG.* Epp. 6, 1, 118.

²⁷⁾ *BÉCh.* 3 (1862) 35 f.; *NA.* 18 (1893) 94—96; *MG.* Poet. lat. 3, 420 ff.

²⁸⁾ *SS.* 13, 80.

²⁹⁾ a. a. O. S. 28.

³⁰⁾ a. a. O. S. 33.

ques³¹⁾, annales³²⁾). Tatsächlich erhält man aus der Einsicht in den von Sickel mitgeteilten Text und in den Abdruck der Heirici monachi S. Germani Autissiodorensis annales breves in MG. SS. 13, 80 zunächst den Eindruck, es handle sich um annalistische Einträge, da jeweils zur betreffenden Jahreszahl ein Ereignis eingetragen ist. Aber schon Sickel fiel der nicht ganz gewöhnliche Inhalt dieser in annalenähnlicher Form geschriebenen Einträge auf³³⁾. So ist es unerlässlich, das Original selbst zu benutzen³⁴⁾.

Es handelt sich augenscheinlich nicht um Annalen im üblichen Sinn. Cod. Mellic. 412 (370 G 32) enthält u. a. besonders Auszüge aus Schriften Bedas. Die Handschrift zeigt außerdem Marginalien, in denen Bedas Werk glossiert ist, computistische Tafeln, einen liturgischen Kalender (Martyrologium) mit Zusätzen und auf fol. 39 et 40 die Ostertafeln mit den „Annalen“. Diese sind an den Rändern eingetragen und durch ihre Stellung neben der jeweiligen Jahreszahl bzw. einen Verweisstrich zur betreffenden Jahreszahl an jene gebunden.

Während sich die Zusätze zum Martyrologium vor allem auf die Klöster S. Médard de Soissons und S. Germain d'Auxerre beziehen und ihre Herkunft von S. Germain d'Auxerre aus den Necrologeinträgen Abt Bosos und Abt Lothars erhellt³⁵⁾, beziehen sich von den „Annalen“ drei Einträge auf S. Médard de Soissons³⁶⁾, zwei auf S. Germain d'Auxerre, einer auf Ludwig den Frommen, einer auf Kaiser Ludwig II. (von Italien); in drei Einträgen ist Karl der Kahle erwähnt, drei Einträge nennen Karlmann, zwei den anderen Sohn Karls, Lothar, während in vier Einträgen von Heiricus die Rede ist. So mußte schon Sickel von diesen „Annalen“ feststellen, daß außer ihrem Bezug auf S. Médard und S. Germain les annales ne parlent que des princes de la maison impériale et royale, des abbés de Saint-Germain et du moine Héric³⁷⁾.

Da Sickel die Glossen zu Bedas Werk, die Zusätze zum Martyrologium und die „Annalen“ in S. Germain d'Auxerre lokalisieren und sie einer Hand zuweisen konnte, nämlich der des Heiricus, worin ihm die Forschung mit Recht gefolgt ist, und da er die einleuchtende Annahme ausgesprochen hat tout s'explique très bien si Héric a possédé ce manuscrit et s'il l'a enrichi de ses notes, sind wohl diese zu den Ostertafeln gefügten Aufzeichnungen nicht eigentlich als Annalen anzusehen, sondern als persönliche Notizen von Heiricus mit teilweise autobiographischem Inhalt.

Es gilt also, diese für dessen Leben erstrangigen Zeugnisse mit dem zusammenzuhalten, was man aus anderen Quellen über S. Germain d'Auxerre im 9. Jahrhundert weiß.

³¹⁾ a. a. O. S. 35.

³²⁾ a. a. O. S. 36 ff.

³³⁾ a. a. O. S. 36.

³⁴⁾ Für die Überlassung der gütigerweise hergestellten Photokopien aus Cod. Mellic. 412 (370 G 32) fol. 39 et 40 sei Herrn DDr. Franz Unterkircher, Direktor der Handschriftensammlung an der Österreichischen Nationalbibliothek der beste Dank ausgesprochen.

³⁵⁾ BÉCh. a. a. O. S. 31 f. und Recueil des Historiens de France, Obituaires 3, 274.

³⁶⁾ Sickel sprach nur von einer Erwähnung dieses Klosters — a. a. O. S. 36; man wird jedoch diese drei Einträge: *Anno Domini 826 adventus S. Sebastiani / 860 Karlemannus filius Karoli accepit abbatiam sancti medardi / 861 Exultatio mundaliorum sancti medardi* auf das Medardus- und Sebastianskloster beziehen müssen.

³⁷⁾ a. a. O. S. 37.

Zwei den Konvent von S. Germain unmittelbar betreffende Ereignisse gibt es, von denen Heiricus überhaupt nicht bzw. erst einige Zeit nachher in den *Miracula* gesprochen hat³⁸⁾. Wie ist es zu verstehen, daß Heiricus, der Schüler des Abtes Lupus von Ferrières³⁹⁾, in seinen persönlichen Notizen nichts über die Aufnahme des Konvents von Ferrières in S. Germain d'Auxerre im Jahr 861⁴⁰⁾ berichtet und daß er ebenso wenig von der Abordnung der Germanusmönche sagt, die 862 mit Lothar nach Rom und von dort über S. Maurice d'Againe zurück nach Auxerre ging, obwohl er doch später in den *Miracula* ausführlich und mit Angabe des Jahresdatums von diesem Vorgang schrieb⁴¹⁾? Warum erfährt man von Heiricus nichts über die Vakanz der Abtei in den Jahren c. 860/61—863? Statt dessen liest man in den persönlichen Notizen — zum Jahr 860: *Karlemannus filius Karoli accepit abbatiam sancti medardi*, zum Jahr 861: *Exultatio* (ganz verblaßt) *mundaliorum sancti* (ganz verblaßt) *medardi*, während zum Jahr 862 überhaupt kein Eintrag da ist und Heiricus erst zu 863 festhält: *Hlotharius filius Karoli abbatiam sancti germani accepit VIII kal. martias*⁴²⁾.

Scharf gesagt entspricht der Vakanz in S. Germain von c. 860/61 bis Ende 863 ein Fehlen von Einträgen des Heiricus, die sich auf S. Germain bezögen, während seine Notizen zu 860 und 861 S. Médard de Soissons betreffen.

Nun weiß man aber von Heiricus selbst, daß er in Soissons gewesen ist. Dafür sprechen die zahlreichen S. Médard betreffenden Zusätze zum Martyrologium in Cod. Mellic. 412 (370 G 32), die auf S. Médard bezogenen Notizen an den Rändern zu den Ostertafeln, das Epigramm des Heiricus für Bischof Hildebold von Soissons⁴³⁾, während ein unmittelbares Zeugnis die folgende Aussage in den *Miracula* S. Germani darstellt: *Fertur unum famosum inter caetera, cuius ad nos notitia per sanctum senem Marcum, eiusdem gentis*

³⁸⁾ vgl. J. Wollasch, Das patrimonium beati Germani in Auxerre in: G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (1957) (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4) S. 212 ff.

³⁹⁾ vgl. dazu MG. Poet. lat. 3, 428, L. Traube in NA. 18 (1893) 95, 98 f. und in MG. Poet. lat. 3, 421 u. Anm. 11.

⁴⁰⁾ L. Levillain, Loup de Ferrières. Correspondance 2 (1935) Nr. 115.

⁴¹⁾ L.-M. Duru, Bibl. hist. de l'Yonne 2, 171—174.

⁴²⁾ Sickel a. a. O. S. 35 und ihm folgend die Forschung — vgl. etwa E. Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches 2² (1887), 320, MG. SS. 13, 80, Traube in NA. 18 (1893), 95 und MG. Poet. lat. 3, 423, F. Lot, Le Moyen Age 15 (1902) 395 — nahm das Jahr 864 als Beginn der Abtszeit Lothars an. (Wie allerdings E. Amblard, Formation de la seigneurie de Diges au profit de l'Abbaye de Saint-Germain d'Auxerre in: Saint Germain d'Auxerre et son temps (1950) S. 333—340 dazu kommt, zu sagen: „Elevé au monastère de Saint-Germain il (sc. Lothaire) en devint abbé vers 860“ (a. a. O. S. 333) ist nicht recht verständlich.) Indessen ist der Eintrag des Heiricus: *Hlotharius filius Karoli abbatiam sancti germani accepit VIII kal. martias* genau neben der Jahreszahl 863 der Ostertafel in ein und derselben Linie begonnen. Er endet in der Linie zwischen den Jahreszahlen 864 und 865 der Ostertafel. Der Strich, den offensichtlich Heiricus selbst unter den Eintrag gezogen hat, und der mit seinem Ausläufer auf die Jahreszahl 864 gerichtet ist, soll den Eintrag zweifellos nur vom folgenden trennen, der neben der Zahl 865 beginnt, aber nicht durch Zeilenabstand eindeutig vom vorangehenden abgesetzt ist. (Vgl. auf der Photokopie die Absetzungshaken zum Wort *pestilentia*, mit dem der Beginn des Eintrages zu 874 gekennzeichnet werden sollte, und zum Wort *mense*, mit dem der Eintrag zu 875 beginnt. Sickel a. a. O. S. 36 zog die Einträge von 873 und 874 zusammen und setzte davor „873 ou

CICLVS DECIMALIS									
ANNI	INDIC	EPACTAE	CONSON.	CICLVS	LUNARIVM	DIES DOMI.	LUNARIVM		
DOMI.	CONSON.	LUNARIVM	CONSON.	CICLVS	PASCALIS	CONSON.	DIES		
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
59	59	59	59	59	59	59	59	59	59
60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
63	63	63	63	63	63	63	63	63	63
64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
66	66	66	66	66	66	66	66	66	66
67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
69	69	69	69	69	69	69	69	69	69
70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
76	76	76	76	76	76	76	76	76	76
77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
84	84	84	84	84	84	84	84	84	84
85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
87	87	87	87	87	87	87	87	87	87
88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
94	94	94	94	94	94	94	94	94	94
95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
98	98	98	98	98	98	98	98	98	98
99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Cod. Mellic. 412 (370 G 32) f. 39

phot. Österreichische Nationalbibliothek Wien, Reproduktion mit frdl. Genehmigung der
Stiftsbibliothek Melk (desgleichen Tafel II)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

episcopum decucurrit; qui natione quidem Brito, educatus vero in Hibernia, post longa pontificalis sanctitatis exercitia, ultroneam sibi peregrinationem indixit. Sic traductus in Franciam, piissimique regis Caroli munificencia illectus, apud beatorum Medardi et Sebastiani coenobium anachoreticam exercet vitam, singularis nostro tempore unice philosophus sanctitatis. Hic multis coram saepius referre solitus erat...⁴⁴⁾. Läßt schon dieser Passus den Schluß zu, daß Heiricus den britischen Bischof in S. Médard erzählen hörte, so ergibt sich aus seinen Berichten von Wundern, die sich in Soissons ereignet haben sollten, seine offensichtlich gute Ortskenntnis dieser Stadt⁴⁵⁾.

Also ist wohl sicher, daß Heiricus zwischen 860/61 und 863 in S. Médard gewelt hat. So wäre leicht sein Schweigen über Auxerre in dieser Zeitspanne zu erklären, so hätte man den Grund für seine ausführlichen Kenntnisse von der Heiligenverehrung und Liturgie in Soissons, wie sie sich deutlich genug an den Zusätzen zum Martyrologium zeigen, so hätte man vor allem eine Erklärung dafür, daß er in seiner Notiz zum Jahr 860 gerade den Beginn des Abbiats Karlmanns in S. Médard festgehalten hat. Denn unter der Regierung Karlmanns wäre er dann in Soissons gewesen. Zum Alter des Mönches steht der Datierungsansatz 860/61—863 für seinen Aufenthalt in Soissons nicht im Widerspruch. Nach seiner eigenen Aussage hat Heiricus mit neun Jahren (850) die Tonsur und mit 18 Jahren (859) die Subdiakonatsweihe empfangen⁴⁶⁾. 19/20jährig hätte er also, wohl zwecks theologischer Studien, die Reise nach S. Médard angetreten. Zu diesem Zeitpunkt hat Hugo abbas S. Germain d'Auxerre für etwa 10 Jahre verlassen, die Abtei selbst stand bis Ende 863 vakant. In dieser Zeit der Vakanz wurden Gruppierungen im Konvent von S. Germain sichtbar, die sicherlich etwas mit dem Weggang Hugos und der damaligen politischen Lage zu tun hatten⁴⁷⁾. Möglicherweise blieb Heiricus von solchen Gruppierungen nicht unberührt. Vielleicht war die

874“, ohne anzumerken, daß Zeilenabstand und Schriftbreite innerhalb des Eintrages zu 873 offensichtlich anders als in den Einträgen zu 874 und 875 sind, und ohne zu bemerken, daß Heiricus vor das Wort *pestilentia* den Absetzungshaken angebracht hat.) Daß für die chronologische Zuordnung der Beginn des Eintrages zu 863 in der gleichen Linie mit der Jahreszahl 863 ausschlaggebend sein muß, nicht aber der etwas unterhalb der Jahreszahl 864 unter dem Eintrag verlaufende waagrechte Strich, ergibt sich schon daraus, daß man andernfalls sagen müßte: Heiricus hat nicht einmal das richtige Jahresdatum für den Beginn der Abtschaft Lothars gekannt. Diese Folgerung ergäbe sich aber tatsächlich, weil wir aus einer Urkunde vom 2. Dez. 863 (Auxerre) (G. Tessier, *Recueil de actes de Charles le Chauve* 2 (1952) Nr. 261) wissen, daß Lothar zu diesem Zeitpunkt schon Abt gewesen ist. (*Lothario karissimo filio nostro atque eiusdem loci abbate*) Zur Datierung dieser allerdings nicht mehr im Original erhaltenen Urkunde ist zu sagen, daß lediglich die Angabe der Indiction eine Unsicherheit hereinbringt, die Tessier a. a. O. S. 91 so löst: „Le chiffre de l'indiction n'est exact que si l'on suppose l'emploi du style indictionnel de septembre“.

⁴³⁾ MG. Poet. lat. 3, 427 f.

⁴⁴⁾ L.-M. Duru, *Bibl. hist. de l'Yonne* 2, 155 f.

⁴⁵⁾ Duru a. a. O. 2, 145 ff. Vgl. dazu Traube, MG. Poet. lat. 3, 422 u. Anm. 3.

⁴⁶⁾ In der Notiz zu 859 ist der Name *Heirić* (von Heiricus selbst?) wieder durchgestrichen worden. Sickel hat dies in seiner Veröffentlichung nicht angegeben, ebenso wenig läßt es sich aus dem Abdruck in MG. SS. 13, 80 erkennen.

⁴⁷⁾ vgl. J. Wollasch, *Das patrimonium beati Germani in Auxerre*, S. 212—215.

Zeit 860/61 für ihn sogar ein geeigneter Termin, S. Germain vorübergehend zu verlassen, zumal er ja damals noch nicht seine späteren Verpflichtungen als Magister im Kloster hatte.

Man wird nicht gering einschätzen, daß Heiricus die Abtschaft Karlmanns in S. Médard erlebte. Denn der Abbatat des anderen Königssohnes Lothar in S. Germain ist für ihn von entscheidender Bedeutung geworden. Man weiß, daß Mißwirtschaft unter Abt Karlmann in S. Médard herrschte und daß die Abtei bedroht war, ihre Güter durch dessen Zugriff zu verlieren⁴⁸⁾. Von Ende 863 bis Ende 865, der Abtszeit Lothars in S. Germain d'Auxerre, dürfte Heiricus die Ruhe und Sicherheit mönchischen Lebens und eine Befriedigung in literarischem und pädagogischem Schaffen empfangen haben. Lothar war ja sein Auftraggeber, er wurde in der *epistola dedicatoria* an Karl den Kahlen aufs Äußerste gerühmt, und Heiricus wurde Lehrer in S. Germain d'Auxerre⁴⁹⁾. Läßt sich von ihm selbst etwas über seine Verbundenheit mit Abt Lothar erfahren, so müßten auch Aufzeichnungen von ihm bzw. sein Schweigen über Karlmann erkennen lassen, wie sein Verhältnis zu diesem gewesen ist. Man müßte einen literarischen Niederschlag von Erlebnissen des Heiricus in S. Médard unter Abt Karlmann suchen.

Zunächst fällt auf, daß in der großen *epistola dedicatoria* an Karl den Kahlen aller Panegyrik für diesen und den Lobeshymnen, der Ehrfurcht und Herzlichkeit für Abt Lothar völliges Schweigen über Karls anderen Sohn Karlmann gegenübersteht. Man könnte also sagen, Heiricus habe sich nicht vom Abbatat Karlmanns in S. Médard berührt gefühlt, ja, er war vielleicht garnicht zur Zeit der Abtschaft Karlmanns in Soissons.

Einem solchen Schluß steht entgegen, daß es der Mönch für wert befand, in seine persönlichen Notizen zum Jahr 860 gerade den Antritt der Abtschaft in S. Médard durch Karlmann aufzunehmen, auch zum Jahr 861 S. Médard zu erwähnen, daß er sich dagegen bis 863 über S. Germain d'Auxerre ausschwig.

Hinzu kommt, daß der Eintrag zu 860 nur der erste von drei Einträgen ist, die Karlmann betreffen. Der zweite fällt zusammen mit der merkwürdigsten, von Sickel nur beschriebenen, nicht erklärten, von Traube anscheinend übersehenen Stelle der persönlichen Notizen des Heiricus. Der dritte setzt in einer Linie mit der Jahreszahl 873 neben dieser ein, nachdem Heiricus 8 bzw. 7 Jahre überhaupt keine Notiz aufgeschrieben hatte. In diesem Eintrag steht in lapidarer Kürze, übereinstimmend im Datum mit der ausführlichen Schilderung der *Annales Bertiniani*⁵⁰⁾: *Hoc anno carlemannus oculis multatur*. Der mittlere Eintrag aber, der sich auf Karlmann bezieht, sollte anstelle eines von Heiricus selbst zuvor getilgten Eintrages dastehen. In der durchgestrichenen Notiz wird der erzwungene Weggang des Heiricus in ein (anderes) Kloster mitgeteilt. Für die persönlichen Notizen muß diese umso mehr einschneidende Bedeutung haben, als danach 8 bzw. 7 Jahre ohne irgendeine Eintragung verstrichen sind.

Auf die Nachricht zu 863 von der Übernahme der Abtswürde in S. Germain durch Lothar, unterhalb des diesen Eintrag abgrenzenden waagrechten Striches auf der Linie zwischen den Jahreszahlen 864 und 865, folgen (etwas unterhalb der Linie, auf der die Zahl 865 der Ostertafel steht) die 5 Zeilen der getilgten

⁴⁸⁾ MG. Epp. 6, 1, Epistolae variorum Nr. 25 II, S. 179 f.: der Beschwerdebrief, den die Mönche von S. Médard an Karl den Kahlen richteten.

⁴⁹⁾ vgl. die *Gesta pontificum Autissiodorensium* (D u r u a. a. O. 1, 357) und die beiden Schreiben zum *computus* aus Moutier-Grandval.

⁵⁰⁾ Ann. Bert. ad a. 873 ed. W a i t z (1883) S. 121—124.

Notiz. Heiricus hat die erste Zeile so durchgestrichen, daß man mit Sichel⁵¹⁾ nur noch den Anfangsbuchstaben *H* des ersten Wortes erkennen kann. Dazu ist zu Beginn der Zeile über dem durchgestrichenen Mittelband der Schrift noch eine Kürzel sichtbar, so daß das erste Wort der ersten Zeile zweifellos *Heirić* lautete⁵²⁾. Aus dem teilweise in tironischen Noten gehaltenen Text der vier folgenden, auf einer Linie mit der Jahreszahl 867 endenden Zeilen conjicierte Sichel⁵³⁾ als letztes Wort der ersten Zeile: *ordinatur*. Die folgenden vier Zeilen haben diesen Text:

(Die unterstrichenen Worte sind in tironischen Noten gegeben; diese hat Sichel entziffert.)

(2. Zeile) *pridie kalendarum aprilium*

(3. Zeile) *ipso anno VIII kal. iunias*

(4. Zeile) *iussus descendit* (Es kann auch *devenit* heißen, da diese tironische Note nur aus *-de-* und *-it-* besteht. So Sichel a. a. O., S. 36)
ad monasterium scilicet in

(5. Zeile) *LVI to* (Sichel las: *LVI mo*) *die suae ordinationis.*

Daraus ist zu entnehmen, daß H(eiricus) am 31. März ordiniert worden ist, daß er im gleichen Jahr am 26. Mai *iussus* herabgestiegen bzw. herabgekommen, weggegangen ist zu einem Kloster, und zwar am 56. Tag nach seiner Ordination. Die Angabe: am 56. Tag für dieses eingetragene Ereignis stimmt genau überein mit den Tagesdaten 31. März und 26. Mai. Auffällig sind zunächst die genauen Tagesberechnungen, die Heiricus zweifellos im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem berichteten Ereignis angestellt hat. Die Wichtigkeit dieses Eintrages für ihn wird so deutlich, ergibt sich aber schon aus der Tatsache, daß der Eintrag durchgestrichen und durch einen anderen ersetzt wurde, und daraus, daß es der einzige ist, in den Heiricus tironische Noten eingeschrieben hat. Es befremdet, daß der Mönch so bald nach seiner Ordination weggegangen ist und zwar *iussus*, ohne daß gesagt würde, von wem er zum Weggang gezwungen wurde und in welches Kloster er gekommen ist.

In welchem Jahr hat sich das hier Notierte ereignet? Sicher hatten Sichel und ihm folgend die MG.-Edition Recht, den Eintrag dem Jahr 865 zuzuordnen, da er wenig unterhalb der Linie, auf der die Jahreszahl 865 der Ostertafel steht, beginnt.

Aber aus inneren Gründen drängt sich eine Frage auf: Dann wäre Heiricus also knapp sieben Monate vor Lothars Tod *iussus* von S. Germain d'Auxerre weggegangen? Wer jedoch hatte im Mai 865 die Macht, einen Mönch aus S. Germain wegzuschicken, einen Mönch, der kurz zuvor vom Abt den überaus ehrenvollen Auftrag bekommen hatte, sein literarisches Werk zu Ehren des Kloster- und Diözesanpatrons zu beginnen? Diese Macht konnten nur Karl der Kahle, sein Sohn Lothar — der Abt von S. Germain selbst — oder schließlich ein Usurpator haben, der ins Kloster eingedrungen wäre und Karl dem Kahlen Widerpart geboten hätte. Daß Heiricus je das Mißfallen des Königs erregt hätte, ist nirgends bezeugt und angesichts der *epistola dedicatoria* völlig unwahrscheinlich. Lothars wird ebendort in solch lobenden und warmherzigen Worten gedacht, daß man nicht annehmen darf, der Auftraggeber und Abt des Heiricus habe diesen selbst weggeschickt. Daß im Jahr 865 ein

⁵¹⁾ a. a. O. S. 35.

⁵²⁾ vgl. denselben Befund im Eintrag zu 859, wo der Name *Heirić* noch lesbar ist.

⁵³⁾ a. a. O., S. 35.

großer Adliger versucht hätte, sich in S. Germain festzusetzen, ist nicht bekannt. Es liegt fern, daß ein Mann aus der welfischen Verwandtschaft sich im Frühjahr 865 in Auxerre gegen Lothar, also auch gegen Karl und zuungunsten des Heiricus eingeschaltet hätte, da Hugo *abbas* zu dieser Zeit in Köln war, und Konrad (II.), nachdem er 864 bei Orbe Sieger über Hucbert von S. Maurice d'Agaune geblieben, spätestens 865 nicht mehr im *comitatus* von Auxerre weilte, den Karl in diesem Jahr an Robert den Starken gegeben hatte⁵⁴⁾. Man könnte noch daran denken, Heiricus sei von Abt Boso weggeschickt worden, der im Zusammenhang mit Lothar in einer Urkunde begegnet, und den man in dem Boso wiedererkennen kann, dessen Todestag Heiricus dem Martyrologium in Cod. Mellic. 412 (370 G 32) eingefügt hat⁵⁵⁾. Aber zweifellos wurde Boso erst nach Lothars Tod Abt⁵⁶⁾. Denn die Schenkung Karls des Kahlen für S. Germain, von Lothar zu seinem Totengedächtnis erbeten, ist erst in einer Urkunde vom 23. Jan. 866⁵⁷⁾ festgehalten, so daß man die Übermittlung der Petition Lothars an Karl *per communem fidelem nostrum Bosonem venerabilem abbatem* erst für die Zeit nach dem Tod des Königssohnes ansetzen muß. Wenn zur Petition in der Urkunde gesagt wird, Lothar habe sie *ante sui obitus terminum* vorgenommen, so braucht sich dieser Ausdruck nicht, wie Lot⁵⁸⁾ offenbar annimmt, auf Bosos Übermittlung zu beziehen. Karl erfuhr Ende 865 in Senlis vom Tod seines Sohnes⁵⁹⁾. Die Urkunde vom 23. Jan. 866 ist in Senlis ausgestellt. Dort hielt sich der König anfangs 866 längere Zeit auf⁶⁰⁾. So dürfte Boso die Bitte seines Vorgängers nach Senlis überbracht haben. Versteht man sich nicht zu dieser Annahme, so könnte man sich andererseits nicht vorstellen, daß Boso zu Lebzeiten Lothars dessen Schützling Heiricus gezwungen hätte, das Kloster zu verlassen⁶¹⁾.

Wer sollte also im Frühjahr 865 Heiricus aus der Germanusabtei vertrieben haben? Ist vielleicht Sickels Datierung des in Frage stehenden Eintrages doch nicht zutreffend?

Offensichtlich beginnt die erste Zeile der Notiz wenig unterhalb der Jahreszahl 865 der Ostertafel. Die Notiz ist — wie gesagt — durchgestrichen. Links neben der Jahreszahl 865, oberhalb des letzten Wortes der ersten Zeile fängt ein Verweisstrich an, der zwischen den Zahlen 864 und 865 hindurch, zum oberen Rand des Blattes läuft und auf den Eintrag, der den durchgestrichenen ersetzen soll, hinzeigt: *HOC IPSO ANNO DEFUNCTO HLOTHARIO KARLEMANNUS ABBATIAM SANCTI GERMANI ACCEPIT INCERTUM QUANTO TEMPORE HABITURUS*.

Ob dieser den durchgestrichenen ersetzende Eintrag auch von Heiricus selbst stammt, hat Sickel nicht erwähnt. Die Schrift läßt sich diesbezüglich schlecht verwerten, da der Eintrag im Gegensatz zu den übrigen in Versalbuchstaben geschrieben ist. Indessen stammt er eindeutig von einer anderen Hand als derjenigen, die im 9. Jahrhundert die Ostertafeln in Versalbuchstaben

⁵⁴⁾ vgl. J. Wollasch a. a. O. S. 212.

⁵⁵⁾ RHF Obituaires 3, 274.

⁵⁶⁾ Anders F. Lot, Une année du règne de Charles le Chauve, Année 866, Le Moyen Age 15 (1902) 395 Anm.: „Lothaire était sans doute trop jeune pour diriger le monastère et n'était qu'abbé nominal. Le véritable abbé était un certain Boson.“ Vgl. aber J. Wollasch a. a. O. S. 223 Anm. 186.

⁵⁷⁾ G. Tessier, Rec. des actes de Charles le Chauve 2, Nr. 288.

⁵⁸⁾ a. a. O. S. 395 u. Anm. 1.

⁵⁹⁾ Ann. Bert. ad. a. 865 ed. Waitz S. 80.

⁶⁰⁾ Vgl. F. Lot a. a. O. S. 394.

⁶¹⁾ vgl. auch Sickel a. a. O. S. 36, der darauf aufmerksam macht, daß sich keine Nennung Bosos in den Notizen des Heiricus findet.

geschrieben hat. Die spitzen, zierlichen und oft nach oben überlängten Buchstaben des „Karlmann-Eintrages“ lassen an irischen Einfluß denken. Daß Heiricus in Laon iroschottische Ausbildung empfangen habe, wurde von Traube⁶²⁾ höchstwahrscheinlich gemacht. Hinzu kommt Sickels einleuchtende Annahme, der heutige Cod. Mellic. 412 (370 G 32) habe sich einst im Besitz des Heiricus befunden und sei von diesem mit Glossen versehen worden⁶³⁾. Vor allem jedoch der Text des Eintrages selbst spricht dafür, daß er von der Hand des Magisters ist. Denn sonst müßte man folgern, daß ein Mönch in S. Germain nicht gewußt hätte, wie lange Karlmann im Kloster gewesen ist (*incertum quanto tempore habiturus*), bzw. man müßte folgern, daß der Eintrag unmittelbar nach dem eingetragenen Ereignis gemacht wurde, der Mönch dann vom Kloster wegging und nicht mehr den Endtermin von Karlmanns Abbatat eintrug. Zweifellos läßt sich dieser zweite Schluß nur auf Heiricus beziehen: Denn seine Notizen sind es doch, aus denen allein man weiß, wann Karlmann Abt in S. Médard geworden ist, und Heiricus ist es, der, nachdem er bis 873 keine Notiz mehr eingetragen hatte, zum richtigen, durch die Annales Bertiniani bekannten Datum die Blendung Karlmanns erwähnte. Der Ausdruck *incertum quanto tempore habiturus* aber bezüglich Karlmanns Abbatat in S. Germain ist nicht auffallend, wenn Heiricus, bevor er dies schrieb, vermerkte, daß er am 56. Tag nach seiner Ordination von S. Germain *iussus* weggegangen sei. Man wird also sagen dürfen, daß der Eintrag, der den durchgestrichenen zu ersetzen hatte, ebenfalls von der Hand des Heiricus stammt.

Von da ausgehend erhält man diese zeitliche Reihenfolge der Ereignisse: Lothars Tod — Karlmanns Übernahme der Abtei — die Stellungnahme des Heiricus zu dieser Übernahme — in der Form, daß er offen läßt, wie lange Karlmanns Abbatat dauern würde.

Lothar starb am 14. Dezember 865⁶⁴⁾. Am 23. Jan. 866 war Karlmann doch wohl noch nicht im Besitz der Abtei, wenn man sieht, daß zu diesem Zeitpunkt Abt Boso die Wünsche des toten Lothar an Karl — zusammen mit einer Abordnung von Mönchen — überbrachte⁶⁵⁾.

Außerdem wurde schon festgestellt, daß es keinen Anhaltspunkt dafür gibt, daß Heiricus noch während der Regierung Lothars, also noch im Jahr 865, *iussus* von S. Germain weggegangen wäre. Andererseits aber spricht der Ausdruck *incertum quanto tempore habiturus* unbedingt dafür, daß der Mönch erst nach diesem Eintrag weggegangen ist. Er verließ das Kloster am 26. Mai. So wird es sich nicht um den 26. Mai 865 handeln⁶⁶⁾.

Der paläographische Befund zeigt, daß Heiricus zum Jahr 865 die Notiz von seinem erzwungenen Weggang von Auxerre eintrug, sie anschließend tilgte und durch den Eintrag ersetzte, der von Karlmanns Übernahme der Abtei nach Lothars Tod berichtet. Da ein Verweisstrich diesen Eintrag an die durchgestrichene Notiz anschließt, sind beide Notizen zum Jahr 865 eingeschrieben.

Alle inneren Kriterien jedoch erweisen, daß Heiricus das, was er zum Jahr 865 eingetragen hat — seinen Weggang und den nach Lothars Tod

⁶²⁾ MG. Poet. lat. 3, 422 Anm. 2 u. 3, 423 Anm. 10.

⁶³⁾ a. a. O. S. 37.

⁶⁴⁾ Ann. Bert. ad a. 865 (finis) ed. Waitz S. 80 — RHF Obituaires 3, 274.

⁶⁵⁾ G. Tessier a. a. O. 2, Nr. 288.

⁶⁶⁾ Man wird auch das *Hoc ipso anno* des zweiten Eintrages auf den Inhalt des Hauptsatzes — die Übernahme der Abtei durch Karlmann — beziehen, nicht aber den *Abl. absol.: defuncto Hlothario* auf die Zeitbestimmung *Hoc ipso anno* zurückbeziehen.

erfolgten Beginn der Regierung Karlmanns als Abt in Auxerre — im Jahr 866 erlebt hat.

Aus der Tatsache, daß gerade der „Karlmann-Eintrag“ die durchgestrichene Notiz zu ersetzen hatte, folgt aber, daß es Karlmann war, dessentwegen Heiricus S. Germain verlassen mußte. Es darf hier nochmals an den Aufenthalt des Mönches in S. Médard de Soissons erinnert werden, der sicher in der Zeit lag, als Karlmann in S. Médard sein mißliches Régime führte. Dann erklärt sich, warum Heiricus in seinem ersten Eintrag seit dem Weggang aus Auxerre, dem Eintrag zu 873, gerade die Blendung Karlmanns festhielt. Man versteht auch, warum in der *epistola dedicatoria* größter Bewunderung für Lothar völliges Schweigen über Karlmann entgegensteht. Das Ausbleiben der persönlichen Notizen entspricht genau der Zeit von der Übernahme der Abtei durch Karlmann bis zu dessen Blendung⁶⁷⁾.

Demnach ergibt sich für das Exil des Heiricus die Spanne vom 26. Mai 866 bis c. 873. Man wird aber möglicherweise damit rechnen können, daß er schon vorher, etwa 870, wieder nach Auxerre gekommen ist, da in diesem Jahr Karlmanns Sturz mit seiner Gefangennahme in Senlis einsetzte.

Es gibt einen von der Forschung bisher nicht eingeordneten Brief⁶⁸⁾, der u. U. einen Zeitansatz vor 873 für die Rückkehr des Heiricus nach Auxerre wahrscheinlich machen könnte.

E. Dümmler edierte den Brief zusammen mit einem Brieffragment aus ein und demselben Codex, von ein und demselben Blatt dieses Codex⁶⁹⁾. Das Fragment enthält die Beschwerde des Konvents von S. Médard de Soissons bei Karl dem Kahlen über die Mißwirtschaft Abt Karlmanns, muß also nach 860 und vor 870 verfaßt sein.

Damit ist der Ausgangspunkt für eine Einordnung des ersten Briefes bezüglich Abfassungszeit, Herkunftsland und genannten Personen gegeben. Entsprechend datierte schon Dümmler das Schreiben in die Zeit zwischen 860 und 870 bzw. post 863⁷⁰⁾. Als Herkunftsland nahm er Frankreich an, da er den im Brief erwähnten König mit Karl dem Kahlen identifizierte⁷¹⁾. Mit vollem Namen ist dort nur eine Person genannt: der Bischof *Gerbaldus*, in dem Dümmler nach dem Vorausgegangenen Bischof Gerbaldus von Chalon-sur-Saône (864—885) sah⁷²⁾.

Der Editor des Briefes ging jedoch nicht dem unbekannten Absender *H.* und dem unbekannten Empfänger Bischof *L.* nach. Er ließ sich nicht auf den Briefinhalt ein, sondern nannte den unbekannten Absender lediglich einen „Geistlichen“⁷³⁾, danach einen *monachus*⁷⁴⁾. Im Text der Quelle heißt *H.* aber weder *clericus* noch *monachus*. Trotzdem könnte man mit Dümmler in ihm einen Mönch sehen, einmal wegen der Nachbarschaft des Briefes mit dem des Konvents von S. Médard, zum anderen wegen der Adresse: *Semper domino semper patri L. episcopo omnium praeconiorum genere efferendo H. suus*, sowie wegen der Aussage des Schreibers: ... *et vestrae (lacuna) nomen* (des Bischofs *L.*) *adeo apud me valere profiteor, ut absque etiam*

⁶⁷⁾ Da es keine Urkunden aus Auxerre gibt, in denen Karlmann erwähnt wäre, läßt sich nicht sagen, wie lange Karlmann tatsächlich im Besitz von S. Germain war.

⁶⁸⁾ MG. Epp. 6, 1 Epistolae variorum Nr. 25 I, S. 179.

⁶⁹⁾ NA. 25 (1900), 189 und MG. Epp. 6, 1 Epistolae variorum Nr. 25 II, S. 179.

⁷⁰⁾ MG. Epp. 6, 1 a. a. O.

⁷¹⁾ NA. 25 (1900), 189 f.

⁷²⁾ a. a. O., S. 190.

⁷³⁾ a. a. O., S. 189.

⁷⁴⁾ Regest in MG. Epp. 6, 1 a. a. O.

temporalis inpensa benefitii, si daretur copia, vestra me sola praesentia delectaret. Aber sehen wir den Brief selbst an⁷⁵⁾!

Welcher Vorgang wird hier erzählt? Der Gedankengang des Schreibers ist der: 1. Er wolle den Bischof gerne sehen (*vestra me sola praesentia delectaret*). 2. Er ist aber festgehalten und in seiner Beweglichkeit ganz eingeschränkt (*Nunc vero adeo obseptus sum*), in äußerster Verzweiflung (*extremae desperationi miserum adduxerunt*). 3. Er hält die Möglichkeit wegzugehen, die Möglichkeit zu seiner Rückkehr für zunächst aussichtslos (*Nec puto me modis omnibus hinc posse regredi, donec adulta aetas praecipiti cedens laboribus nostris levaminis quiddam ferat*). 4. Die Möglichkeit wegzugehen und den Bischof zu sehen bestünde höchstens, wenn dieser beim König über *H.* etwas zur Sprache brächte (*Nisi forte vestra dignatio quippiam comminisci posset, quod pro me regi ad vos ventum (sic!) suggereret*). Das Anliegen von *H.* stellt sich demnach so dar: *H.* will von dort, wo er festgehalten ist, zurückkehren. Weil ihm jede Möglichkeit dazu fehlt, bittet er den Bischof *L.*, ihn zu ihm kommen zu lassen, während dieser beim König vorstellig werden solle. Als Gründe für seine Zwangslage gibt *H.* an: *Nunc vero adeo obseptus sum partim regis imperio huic terrae assidue et capitaliter imminenti, partim inflexibilis, ut nostis, senioris mei rigore, ut ne pedem quidem usquam efferre liceat.* Jetzt aber bin ich so sehr eingezäunt, — teils durch die Herrschergewalt des Königs, die dieser Erde dauernd und mächtig, unmittelbar droht, teils durch die Euch bekannte, unbeugsame Strenge meines *senior* — daß ich nicht einmal einen Fuß irgendwann heraussetzen darf. *imperium* kann hier nicht Befehl heißen, weil das Wort an eine mit Dativobjekt versehene Partizipialkonstruktion gebunden ist. Will man *imperium* trotzdem mit Befehl übersetzen, so bleibt der Satzinhalt der gleiche: — teils durch den Befehl des Königs, der dieser Erde ... droht.

Hinter den beiden durch *partim* eingeleiteten Aussagen ist das eigentliche historische Faktum zu sehen, das zu interpretieren ist. Der Schreiber betrachtet es natürlich von sich her. Er fühlt sich zwischen dem der *terra*, auf der er ist, drohenden König und dem *senior*, der ihn, *H.*, nicht herausläßt, eingeschlossen. Wenn aber der König *huic terrae* droht, der königliche Zugriff auf diese *terra* also zu erwarten ist und der *senior H.* nicht gehen läßt, dann heißt das sicher zugleich: *H.* kann nicht damit rechnen, über den *senior* Verbindung zum König zu erhalten. Denn sonst hätte er es nicht nötig gehabt, sich über Bischof *L.* an den König zu wenden, um seinen Weggang vom *senior* zu erreichen. Man wird daher annehmen müssen, daß *H.* nicht auf Befehl des Königs, sondern vom *senior* festgehalten ist — und dies offenbar gerade deshalb, weil der König *huic terrae* droht. Mit anderen Worten: König und *senior* sind als Gegner zu betrachten. Unter diesen Umständen ist damit zu rechnen, daß der Hilferuf des *H.* an Bischof *L.* — sofern er diesen überhaupt je erreichte — solange erfolglos blieb, als die Gegnerschaft andauerte. Jedenfalls dürfte es sich nicht um eine alltägliche sondern um eine politische Angelegenheit handeln. Das zeigt wohl schon die Tatsache, daß *H.* nicht nur mit Hilfe des Bischofs *L.* zum König gelangen wollte, sondern bereits auch mit Bischof Gerbald (von Chalon-sur-Saône) Fühlung aufgenommen hatte. Wenn der Schreiber schließlich nach dem Satz, in dem er die Gründe seiner Zwangslage widersprüchlich aussprach, sagt: So erleichtern mich beide nicht, sie bedrücken mich aufs ärgste und führen mich Armen zur

⁷⁵⁾ Über die folgende Interpretation entstand eine für mich äußerst gewinnbringende Diskussion mit Herrn Präsident Prof. Baethgen und Herrn Prof. Holtzmann (Rom), die von Herrn Präsident Baethgen angeregt wurde. Ich darf auch an dieser Stelle aufrichtig dafür danken.

äußersten Verzweiflung (*Ita uterque nichil relevans, plurimum gravans, extremae desperationi miserum adduxerunt*), dann ist das wohl so zu verstehen, daß die Bedrückung durch den König, an den sich *H.* in Wirklichkeit wenden will, darin besteht, daß die Bedrohung dieser Erde durch den König die Haft des *H.* beim *senior* bewirkte.

Der Brief wurde von Dümmler mit Recht zwischen 863 und 870 datiert. Man kann die Datierung aber noch genauer vornehmen. Denn Dümmler identifizierte den im Brief genannten Bischof *L.*, wie gesagt, nicht. Ist es nicht interessant, daß der einzige Bischof in Westfranken, in der Zeit nach 863, dessen Name mit dem Buchstaben *L.* beginnt, gerade Gerbalds Nachbarbischof, Liudo von Autun (866—873) ist ⁷⁶⁾? Man kann also auf die Spanne 866—870 datieren. Und nun muß man fragen, welcher *terra* Karls des Kahlen Herrschaftsgewalt in dieser Zeit drohen konnte. Die Antwort liegt nahe. Denn *H.* wollte eben zu Karl dem Kahlen, zu Bischof Liudo von Autun, und er stand mit Gerbald von Chalon-sur-Saône in Verbindung. Der *senior* von *H.* aber zeigte sich als Gegner Karls. Demnach wird man bei der Frage nach der vom westfränkischen König bedrohten *terra* nach dem Lotharreich gewiesen und zwar in den Teil des Lotharreiches, der den an der Grenze zwischen Mittel- und Westreich gelegenen Diözesen Chalon und Autun am nächsten lag. Gerade das Mittelreich war Karls des Kahlen Ziel, nachdem Lothar II. 869 gestorben war. Wenn mit der bedrohten *terra* das Lotharreich gemeint ist bzw. ein Teil dieses Reiches, dann muß der Brief 869/70 datiert werden.

Hier kann man auch die Frage stellen, wer der *senior* etwa gewesen sein könnte, der dem westfränkischen König Widerstand leistete, also sich jetzt offenbar zu Ludwig dem Deutschen bekannte. Aus den *Annales Bertiniani* wissen wir, daß es Karl 869 darum zu tun war, gerade Hugo, den Sohn Liutfrids, und den mit Hugo im elsässisch-burgundischen Raum operierenden Bernard, den Sohn Bernards (von Septimanie), in seine Botmäßigkeit zu bekommen ⁷⁷⁾. Da der Schreiber *H.* unseres Briefes Beziehungen zum westfränkischen Episkopat hatte und sein Gesuch um Freilassung aus der Haft seines *senior* an Karl den Kahlen selbst weiterleiten lassen wollte, mußte *H.* — vorausgesetzt, daß er Laie war — ein Magnat gewesen sein. Sein *senior* könnte dann aber nur Ludwig der Deutsche selbst gewesen sein. Aber ist es auf Grund unseres Briefes wahrscheinlich, daß *H.* ein Magnat war? Ein solcher hätte zweifellos andere Wege zu Karl dem Kahlen gekannt, als sie unser Schreiber einschlug. Deshalb ist es auch höchst unwahrscheinlich, im *senior* Ludwig den Deutschen sehen zu wollen. Für einen dem König bekannten Kleriker aber paßt der Hilferuf an Liudo gut. Der *senior* wäre also ein Vorgesetzter, bei dem *H.* festgehalten war, möglicherweise — nach dem Sprachgebrauch — ein nicht regulärer Abt, ein Abt endlich, der mit seinem Kloster die Partei Ludwigs des Deutschen ergriffen hatte.

So bleibt nur noch die Frage: Wer war dieser Kleriker, der zwei Bischöfe um seine Unterstützung anrufen konnte, der sich beim König selbst in Erinnerung rufen ließ, der Kleriker, der nicht an seinem gewöhnlichen Standort weilte, sondern in das Westreich zurückkehren (*regredi*) wollte? Die bisherigen Bemerkungen beschränkten sich auf die Interpretation des Textes, wobei die dort gegebenen Anhaltspunkte verwertet wurden. Es ist nur noch die Person des Absenders *H.* zu identifizieren.

⁷⁶⁾ Möglicherweise darf mit Bischof Liudo der mehrfach bezeugte Diakon Liudo in Zusammenhang gebracht werden, der 864 als *legatus* Karls des Kahlen einen Brief Nikolaus' I. zum König nach Auxerre brachte. (MG. Epp. 8, 1, S. 146, Nr. 169).

⁷⁷⁾ Ann. Bert. ad a. 869 ed. Waitz S. 108.

Was wir von Heiricus von S. Germain d'Auxerre wissen, fügt sich zwanglos in unsere Interpretation ein und erklärt den Brief ganz. Heiricus war dem König in der Tat bekannt. Er stand auch mit einem Bischof von Soissons etwa in Verbindung⁷⁸⁾. Er war wirklich 866 ins Exil gegangen und zwar in das Lotharreich, genau in die Gegend, an die wir zuvor dachten, in das westliche Juragebiet, nach Moutier-Grandval. Und wir wissen, daß er von dort unbedingt nach Auxerre heimkehren wollte, daß er beredt Klage über seine Zwangslage in Moutier-Grandval führte. Von da aus nach den an der Grenze zwischen Mittel- und Westreich gelegenen Kathedralen Chalon und Autun Fühlung aufzunehmen, lag nahe. Und daß der Abt von Moutier-Grandval nicht zum westfränkischen König, sondern zu Ludwig dem Deutschen tendierte, ist gleichfalls bekannt. Denn 870 kam Moutier-Grandval an das Ostreich. Man weiß, daß die elsässischen Liutfride im Jurakloster Äbte waren, daß der 869 im Elsaß mächtige Sohn Liutfrids zu den Hauptgegnern Karls des Kahlen gehörte.

So bestätigt sich die Richtung, in der man allein schon auf Grund unseres Briefes den Konflikt, von dem dort die Rede ist, sucht, und läßt sich konkretisieren. Zu der vom König bedrohten *terra* gehörte Moutier-Grandval. Im *senior* kann man einen nicht regulären Abt Liutfrid von Grandval sehen. Und *H.* wäre der im Exil lebende, in Grandval unglückliche Heiricus von S. Germain d'Auxerre, der nach der Heimat zurückkehren will. Setzt man voraus, daß Heiricus erst nach dem Vertrag von Meerssen aus dem Jurakloster freikam, dann müßte man die geplante Reise nach Autun, zu Bischof Liudo, nur als Etappe auf dem Heimweg nach Auxerre auffassen. Denn daß Heiricus dorthin zurückkehren konnte, ergibt sich daraus, daß 870, noch vor dem Vertrag von Meerssen, Karlmann, dessentwegen der Magister ins Exil gegangen war, aus Auxerre endgültig verschwunden ist, da er in Senlis verhaftet wurde. Es ist aber die Frage, ob Heiricus, als er an Liudo schrieb — jedenfalls vor dem Vertrag von Meerssen —, schon wußte, daß Karlmann nach dem 26. März 870 und vor dem 28. Juli des gleichen Jahres verhaftet worden war. Wäre es so, dann könnte man das Datum unseres Briefes entsprechend eingrenzen.

Unabhängig davon, ob man diese Deutung und Einordnung von MG. Epp. 6, 1 *Epistolae variorum* Nr. 25 I, S. 179 annehmen kann, wären nach der Photokopie des Originals von Cod. Mellic. 412 (370 G 32) fol. 39 et 40 die Ergebnisse im „*Computus Helperici*“ von L. Traube bezüglich des Aufenthaltes von Heiricus in Moutier-Grandval dahin zu berichtigen bzw. weiterzuführen:

Der Zeitansatz für den Weggang des Heiricus ist der von diesem gegebene: paläographisch: 26. Mai 865, nach allen inneren Kriterien: 26. Mai 866⁷⁹⁾.

Das Motiv zur Auswanderung war der Zwang, den der Beginn der Abtschaft Karlmanns in S. Germain für den Magister bedeutete⁸⁰⁾. Es ist im übrigen nicht unmöglich, daß die *stabilitas loci* der Benediktiner nicht gerade eine Haupttugend des Heiricus war.

⁷⁸⁾ s. u. S. 226, Anm. 81.

⁷⁹⁾ So wird man im Anschluß an Sickel weiterhin das Ende der literarischen Tätigkeit, vielleicht auch den Tod des Heiricus für die Zeit nach 875 annehmen. (Sickel a. a. O., S. 37 f. vermutete 876/77). Denn 875 trug Heiricus die letzte Notiz zur Ostertafel ein. Vita und Miracula des hl. Germanus schloß er eher zwischen 870 und 873 als zwischen 873 und 875 ab.

⁸⁰⁾ Möglicherweise war zwischen 860/61 und 863 ein Zusammenstoß zwischen Karlmann und Heiricus in Soissons erfolgt.

Für die Dauer seines Aufenthaltes in Moutier-Grandval ergibt sich die Spanne von 866 (Mai 26.) bis c. 870 oder 873 ⁸¹⁾.

Das so eingegrenzte und bestimmte Exil des Heiricus in Moutier-Grandval hat im übrigen auch einen Platz in der inneren Geschichte von Auxerre während der Karolingerzeit.

⁸¹⁾ Nach seiner Rückkehr nach Auxerre hat Heiricus nochmals Verbindung nach Soissons aufgenommen. (MG. Poet. lat. 3, 427 f. — Epigramm für Bischof Hildebold von Soissons [870—883] vgl. L. T r a u b e ebda. S. 422 Anm. 3, der das Epigramm auf die Zeit vor dem Weggang des Heiricus nach Grandval bezog: NA. 18 [1893] 95).